

zur Sitzung am: 23.09.2010

☐ Verwaltungsausschuss

☐

Zuständiges Beschlussorgan:

☐ Gemeindedirektor

☐ Verwaltungsausschuss

☒ Gemeinderat
(18.11.2010)

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Helmstedt

a) Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur
Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Mariental

hier: Kenntnisnahme

b) Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Mariental
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Rat der Gemeinde Mariental nimmt die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Mariental durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vom 16.08.2010 entgegen und erteilt dem Gemeindedirektor die Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Jahresrechnung 2009 im Juni / Juli 2010 geprüft und die entsprechenden Berichte am 16.08.2010 der Gemeinde Mariental vorgelegt.

Im Schlussbericht wird insbesondere auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde Mariental eingegangen, die stark von den Gewerbesteuerzahlungen des ortsansässigen Großbetriebes abhängig ist. Im gleichen Zuge wurde festgestellt, dass bei starkem Gewerbesteueraufkommen der Haushalt der Gemeinde Mariental nahezu ausgeglichen ist oder es entsteht – wie im Haushaltsjahr 2007- ein struktureller Überschuss.

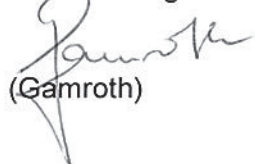
Die eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrages für den Kommunaltraktor wurden durch das RPA kritisch in Augenschein genommen und bemängelt, da die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen um über 11.000,-- Euro überschritten wurden (siehe Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege).

Ansonsten standen die im Jahr 2009 verbuchten Einnahmen und Ausgaben im Einklang mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Die Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden.

Die vorliegenden Berichte bedürfen keiner Stellungnahme durch die Verwaltung und sind der Vorlage beigelegt.

Grasleben, 26.08.2010

In Vertretung



(Gamroth)

B e r i c h t

über die
Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009
der
Gemeinde Mariental

Rechtsgrundlage: § 119 (1) Nr. 2 NGO
Prüfer: Kreisoberinspektor Blanck
Prüfungsort: Verwaltung der Samtgemeinde Grasleben
Prüfungszeit: Juni/Juli 2010

2. Prüfungsfeststellungen

Der Umfang der Prüfung wurde vom RPA gemäß § 120 NGO im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens stichprobenartig nach Bildung von Prüfungsschwerpunkten festgelegt.

Einzelfeststellungen sind unter Bz. 2.2 aufgenommen worden.

2.1 Allgemeine Prüfungsfeststellungen und Hinweise

2.1.1 Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften

Wie bereits anlässlich der Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2008 ausgeführt (siehe Bericht des RPA vom 22.07.2009), wurden auch im Haushaltsjahr 2009 vereinzelte Verstöße gegen die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften festgestellt. Es wurde jedoch ebenfalls festgestellt, dass dieses noch im laufenden Haushaltsjahr durch entsprechende Umbuchung korrigiert worden war. Eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr kann insoweit bestätigt werden. Hier sollte die Verwaltung auch weiterhin bemüht sein, eine ordnungsgemäße Zuordnung der Ausgaben zu erreichen. Durch die von der Gemeinde im Hinblick auf die Einführung der Doppik eingerichtete zentrale Bearbeitung im Anordnungswesen wird diesem Ziel Rechnung getragen.

2.1.2 Kommunaltraktor mit Anbaugeräten

Es wurde ein Leasingvertrag über einen Kommunaltraktor für den Betriebshof abgeschlossen. Der Traktor geht nach Vertragsende in das Eigentum der Gemeinde über. Im Haushaltsplan 2009 waren hierfür im Vermögenshaushalt 10.000,00 EUR veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.000,00 EUR (jeweils 10.000,00 EUR für die Jahre 2010, 2011 und 2012) waren veranschlagt.

Der Vertrag wurde für den Traktor mit den Anbaugeräten Salzstreuer und Kkehrbürste abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 54 Monate, die monatliche Leasingrate beläuft sich auf 778,00 EUR brutto (Gesamtsumme 42.012,00 EUR). Im Jahr 2009 wurden die ersten beiden Leasingraten in Höhe von insgesamt 1.556,00 EUR fällig (Belegnummer 4).

Unabhängig vom Leasingvertrag wurden 2009 als Anbaugeräte für den Traktor ein Frontlader und ein Sichelmähwerk zum Preis von 7.516,04 EUR brutto und ein Gegengewicht zum Frontlader zum Preis von 600,00 EUR brutto beschafft (Belegnummer 2, 3).

Schlussbericht
über die
Prüfung der Jahresrechnung 2009
der
Gemeinde Mariental

Rechtsgrundlage: § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO

Prüfer: Herr Blanck

Prüfungsort: Diensträume der Samtgemeinde Grasleben
Büro RPA beim Landkreis Helmstedt

Prüfungszeit: Juni/Juli 2010

konten, Einrichtung von Produkten und Kostenstellen, Anlegung der Sachkonten, Schaffung einer zentralen Buchhaltung) war zum Prüfungszeitpunkt bereits begonnen worden. Die Samtgemeinde Grasleben erhält im Rahmen der interkommunalen Kooperation zwischen dem Landkreis Helmstedt und den übrigen kreisangehörigen Kommunen Unterstützung in Form der prüferischen Begleitung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC.

Das RPA weist wie bereits im Vorjahr vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen der Umstellung auf NKR/Doppik eine Dienstanweisung gemäß § 41 GemHKVO - Sicherheitsstandards - zu erlassen ist. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kassenaufsicht sind gemäß § 41 Abs. 2 Zi. 4e GemHKVO zu beteiligen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag noch kein Entwurf einer Dienstanweisung vor. Das RPA empfiehlt eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt, der bereits eine mit dem RPA abgestimmte Dienstanweisung erlassen hat.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war die Jahresrechnung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2009. Die Jahresrechnung umfasst die Haushaltsrechnung sowie die als Anlagen beigefügte Vermögensübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die Rücklagen, den Rechnungsquerschnitt, die Gruppierungsübersicht und den Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gem. § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO wurde vorgenommen. Der Umfang der Prüfung wurde vom RPA gemäß § 120 NGO im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens stichprobenartig nach Bildung von Prüfungsschwerpunkten festgelegt. Auf den entsprechenden Bericht vom 16.08.2010 wird verwiesen.

1.3 Prüfungsunterlagen

Angeforderte Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung. Notwendige Auskünfte wurden dem RPA bereitwillig gegeben.

2.1 Prüfungsfeststellungen und Hinweise

Zu A) Entlastungsverfahren Vorjahr (§ 101 NGO)

Gem. § 101 NGO beschließt der Rat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Jahresrechnung. Der Beschluss des Rates über die Jahresrechnung und die Entlastung des Gemeindedirektors erfolgten in der Ratsitzung am 27.08.2009.

Zu B) Haushaltssatzung (§§ 84, 86 NGO)

Die Verpflichtung aus § 86 Abs. 1 NGO, die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2009 wurde zwar am 26.11.2008 beschlossen, aber dem Landkreis erst mit Schreiben vom 15.01.2009 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 27.03.2009 mit kommunalaufsichtlichen Anmerkungen erteilt.

Die verspätete Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte, weil die von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 25.08.2008 geforderte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltssicherungsbericht 2009 erst sehr spät am 12.12.2008 beim RPA angefordert wurde. Diese Stellungnahme wurde vom RPA am 12.01.2009 der Gemeinde Mariental übersandt.

Zu D) Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltskonsolidierung (§§ 82 NGO)

Haushaltsausgleich (§ 82 Abs. 3 NGO)

Verwaltungshaushalt

Nach der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 standen den Einnahmen von 1.245.800,00 EUR insgesamt Ausgaben in Höhe von 1.840.400,00 EUR gegenüber. Der Fehlbedarf betrug 594.600,00 EUR. Da die Deckung des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2007 mit 430.700,00 EUR veranschlagt war, wurde für das Haushaltsjahr 2009 mit einem strukturellen Fehlbedarf von 163.900,00 EUR kalkuliert.

In dem ausgewiesenen Fehlbedarf ist nicht die Abdeckung des im Haushaltsjahr 2008 entstandenen Fehlbetrages in Höhe von 232.142,53 EUR enthalten, da dessen Abdeckung im Haushaltsjahr 2010 erfolgen soll.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2009 war in Einnahme und Ausgabe mit 45.500,00 EUR ausgeglichen geplant.

EUR auswies. Der Bestand lag somit um rd. 21.000,00 EUR über dem nach § 20 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Mindestbestand von rd. 14.000,00 EUR. Für Investitionen stehen somit noch rd. 21.000,00 EUR zur Verfügung.

Im geprüften Haushaltsjahr war die allgemeine Rücklage wegen der schlechten Kassenlage dauerhaft zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Zu L) Kredite (§§ 83 Abs. 3, 92 NGO)

In der Haushaltssatzung 2009 waren keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt worden. Es waren auch keine Haushaltseinnahmereste für nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen worden.

Zu M) Deckung von Fehlbeträgen (§ 23 GemHVO)

Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2009 wurde der im Verwaltungshaushalt 2007 entstandene Soll-Fehlbetrag in Höhe von 430.606,95 EUR veranschlagt und gedeckt. Durch die Deckung ist jedoch ein neuer, höherer Soll-Fehlbetrag von 568.354,07 EUR entstanden.

Diese gemäß § 23 GemHVO vorgeschriebene Veranschlagung des Fehlbetrages spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr stellt aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Mariental aber objektiv betrachtet nicht die Deckung des entstandenen Defizits dar, weil unter Berücksichtigung der Abdeckung der Fehlbeträge stets in den betroffenen Haushaltsjahren erneut - und in der Regel höhere - Fehlbedarfe ausgewiesen werden müssen.

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 232.142,53 EUR ist im Haushaltsplan 2010 zur Deckung veranschlagt. Die Deckung ist mit 232.600,00 EUR veranschlagt. Der Fehlbetrag beträgt 232.142,53 EUR, eine Veranschlagung von 232.200,00 EUR wäre deshalb auskömmlich gewesen.

Zu Q) Liquiditätskredite (§ 94 NGO)

Allgemeines

Liquiditätskredite können aufgenommen werden, um die Liquidität der Samtgemeindekasse zu gewährleisten. Sie sind keine Deckungsmittel, sondern sollen lediglich den verzögerten Eingang von Deckungsmitteln überbrücken. Durch die mit der Aufnahme entstehende Rückzahlungsverpflichtung und die Zinsbelastung zählen Liquiditätskredite zu den Schulden im Sinne des Haushaltsrechts (§ 46 Nr. 20 GemHVO).

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ (Nds. GVBl. S. 342) ist in § 72 Abs. 5 NGO

Die korrekte Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten ist im Übrigen Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt.

Zu S) Verschuldung (§ 2 Abs. 2 GemHVO)

Eine Übersicht über die Schulden ist der Jahresrechnung beigelegt.
Die Kreditschulden der Gemeinde Mariental verringerten sich von 577.467,42 EUR (Stand 01.01.2009) um die Tilgungsleistungen von 27.565,91 EUR auf 549.901,51 EUR (Stand 31.12.2009). Darin enthalten sind 1.308,91 EUR an Krediten von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kredit vom Landkreis Helmstedt).

Im Landesdurchschnitt ergab sich für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern zum 31.12.2008 ein Schuldenstand von 133,00 EUR je Einwohner¹.

Die Verschuldung der Gemeinde Mariental lag am 31.12.2009 unter Berücksichtigung von 1.034 Einwohnern (Wohnbevölkerung Stand 31.12.2009) bei **531,82 EUR je Einwohner und somit deutlich über dem Landesdurchschnitt**. Nicht berücksichtigt sind hierbei die aufgenommenen Liquiditätskredite.

Zu T) Jahresrechnung mit kassenmäßigem Abschluss und Haushaltsrechnung (§ 100 NGO, §§ 40 - 44 GemHVO)

Verwaltungshaushalt

Der gemäß § 82 Abs. 3 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte weder bei der Planung des Haushalts noch beim Haushaltsvollzug erreicht werden.

Die Einnahmen der Gemeinde beliefen sich nach der Jahresrechnung 2009 auf 1.230.168,03 EUR. Die Ausgaben betrugen 1.798.522,10 EUR. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von **568.354,07 EUR** ab.

Dieses Rechnungsergebnis liegt um 26.245,93 EUR unter dem bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 ausgewiesenen Fehlbedarf von 594.600,00 EUR und ist auf Mindereinnahmen in Höhe von 15.631,97 EUR gegenüber Minderausgaben von 41.877,90 EUR zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Deckung des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2007 von 430.606,95 EUR erzielte die Gemeinde Mariental im Haushaltsjahr 2009 einen strukturellen Fehlbetrag von **137.747,12 EUR**. Zusammen mit dem im Haushaltsjahr 2008 verbliebenen Fehlbetrag (232.142,53 EUR; veranschlagt zur Deckung im Haushaltsplan 2010) ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von **800.496,60 EUR**.

¹ vgl. statistische Monatshefte Niedersachsen 8/2009 - Stand 31.12.2008 -
(Vergleichszahlen für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern)

Finanzielle Situation

Nachstehend wird ein Überblick über die Einnahmen, die Ausgaben, den Fehlbetrag und den Ausgabendeckungsgrad des Kindergartens nach dem kamerale Ergebnis (ohne kalkulatorische Kosten wie Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) gegeben:

Kindergarten	Einnahmen Anordnungssoll -EUR-	Ausgaben Anordnungssoll -EUR-	Zuschuss- bedarf -EUR-	Ausgaben- deckungsgrad - Gesamt -	Ausgaben- deckungsgrad - Benutzungs- gebühren -
Rechnung 2003	73.003,77	108.347,47	35.343,70	67,38 %	40,16 %
Rechnung 2004	70.920,14	98.851,35	27.931,21	71,74 %	39,23 %
Rechnung 2005	45.749,22	95.387,02	49.637,80	47,96 %	33,25 %
Rechnung 2006	72.945,49	108.494,33	35.548,84	67,23 %	38,33 %
Rechnung 2007	73.668,79	118.948,99	45.280,20	61,93 %	38,66 %
Rechnung 2008	70.860,57	133.130,38	62.269,81	53,22 %	27,02 %
Rechnung 2009	53.755,12	132.211,41	78.456,29	40,66 %	13,41 %

Der Zuschussbedarf 2009 ist über 25 % höher als im Vorjahr. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass die Anzahl der Kindergartenplätze von 35 auf 25 Kinder reduziert wurde, was sich in einem Rückgang der Benutzungsgebühren niederschlägt.

Bei den Personalkosten wurden 2009 mit 99.756,43 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 109.568,03 EUR hingegen nur knapp 9 % eingespart (*Beschäftigungsverbot wg. Schwangerschaft einer Beschäftigten*).

Zu Y) Finanzkraft / SteuerkraftHebesätze

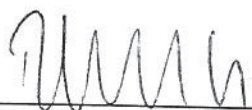
In der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2009 die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Realsteuerhebesätze	Landesdurchschnitt ²
Grundsteuer A	340 v.H.	348 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.	340 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

Die von der Gemeinde Mariental im Jahr 2008 festgesetzten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer hatten sich den Landesdurchschnittswerten angenähert.

² vgl. statistische Monatshefte Niedersachsen 8/2009 - Stand 31.12.2008 -
(Vergleichszahlen für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern)

- 3.2 Bei der Prüfung, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und ob bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist, hat das RPA im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens Schwerpunkte gebildet. Dabei wurde festgestellt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge regelmäßig sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind.
- 3.3 Soweit im Rahmen der Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung gem. § 119 Abs. 1 Zi. 2 NGO Feststellungen zu treffen waren, ist sicherzustellen, dass sie ausgeräumt bzw. künftig beachtet werden.
- 3.4 Die Vermögensrechnung wurde aufgestellt.



Kreisoberinspektor